

Bekanntmachung.

Dreieinhalbprozentige Deutsche Reichs- Anleihe von 1905.

Von der auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens der Reichsfinanzverwaltung auszugebenden Reichs-
Anleihe haben die Reichsbank, die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) und die Königliche Hauptbank zu Nürnberg mit den unter Ziffer 1 der nachstehenden Bedingungen benannten Firmen

Dreihundert Millionen Mark nom.

übernommen, welche sie unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auslegen. Die Anleihe wird mit dreieinhalb vom Hundert verzinst, die Zinsen werden am 2. Januar und 1. Juli bezahlt.

Berlin, den 5. April 1905.

Reichsbank-Direktorium
Dr. Koch. v. Klipping.

Bedingungen.

- Die Zeichnung findet am 10. April d. J. von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags statt bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere, der Seehandlungshauptkasse und der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, bei allen Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und den Reichsbankniederstellen mit Kassenöffnung, bei der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihren sämtlichen Zweiganstalten, sowie ferner bei:
der Bank für Handel und Industrie, der Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, der Kommerz- u. Diskontobank, Delbrück, Leo & Co., der Deutschen Bank, der Direktion der Diskontogesellschaft, der Dresdner Bank, F. W. Krause & Co., Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., der Mitteldeutschen Kreditbank, der Nationalbank für Deutschland, dem A. Schaaffhausenschen Bankverein und Robert Warshawsky & Co., sämtlich in Berlin, Sal. Oppenheim jr. & Co. in Köln, Jakob S. H. Stern und Lazard Speyer-Glücks in Frankfurt a. M., der Norddeutschen Bank, L. Behrens & Söhne und M. W. Warburg & Co. in Hamburg, der Rheinischen Kreditbank in Mannheim, der Bayerischen Hypothekenz. Wechselbank und der Bayerischen Vereinsbank in München, der Diabank für Handel u. Gewerbe in Wien, der Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart und bei den in Deutschland belegenen Haupt- bzw. Zweigniederlassungen dieser Firmen.

- Ab 1 Uhr mittags werden Zeichnungen nicht mehr entgegengenommen.
- Der angelegte Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000, 10000 Mark mit Zinscheinen über vom 1. Juli d. J. laufende Zinsen.
- Der Zeichnungspreis beträgt:
 - für diejenigen Stücke, für welche der Zeichner sich einer Sperre bis zum 15. Oktober d. J. unterwirft und gleichzeitig die Einlieferung an die Reichsfinanzverwaltung behufs Eintragung in das Reichsschuldbuch beantragt, 101,10 Mark für je 100 Mark Nennwert.
 - für alle übrigen Stücke 101,20 Mark für je 100 Mark Nennwert.
 Die Eintragung in das Reichsschuldbuch erfolgt gebührenfrei.
- Außer dem Preise hat der Zeichner die Hälfte des für den Schlusschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten; Stückzinsen werden in üblicher Weise berechnet.
- Bei der Zeichnung, welche unter doppelter Einreichung der vorgeschriebenen Zeichnungsscheine zu besorgen ist, hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurse zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere ausgegebenen Depotcheine vertreten die Stelle der Effekten.

- Den Zeichnern steht im Fall der Reduktion die freie Verfügung über den überschüssigen Teil der geleisteten Sicherheit zu.
- Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 6. April d. J. nachmittags ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.
- Die Zuteilung erfolgt unmittelbar bald nach der Zeichnung dergestalt, daß zunächst die Zeichnungen der oben unter 3 a gebachten Beschaffenheit, sodann diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, für welche der Zeichner sich, ohne gleichzeitig die Eintragung der zugewiesenen Stücke ins Reichsschuldbuch zu beantragen, doch einer Sperre bis zum 15. Oktober 1905 unterworfen hat; im übrigen entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldeungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
 - Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Anleihebeträge vom 26. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Ziff. 3) voll abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet: zwei Fünftel des zugewiesenen Betrages am 26. April d. J. und je ein Fünftel sodann spätestens am 28. Mai, 25. Juli, 22. August d. J. abzunehmen. Zugewiesene Zeichnungsbeträge bis 5000 Mark einschließlic sind am 26. April ungeteilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat. Bei vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet oder zurückgegeben.
 - Wird die Abnahme im Fälligkeitstermine veräumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Vertragsstrafe von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist veräumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.
 - Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei teilweiser Empfangnahme der Stücke (Ziff. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.
 - Soweit nicht sogleich Schuldverschreibungen des Reichs verabfolgt werden können, erhalten die Zeichner entsprechende vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zinsenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird. Soweit eine Sperrverpflichtung eingegangen ist, werden die Schuldverschreibungen wie auch die Zinsenscheine dem Zeichner erst vom 15. Oktober 1905 ab ausgehändigt.

**Zeichnungen auf vorstehende Anleihe
nehmen wir entgegen und vermitteln sie
kostenfrei.**

Reinhold Steckner. H. F. Lehmann.
Hermann Arnhold & Co. Bank-Kommandit-Ges.
Hallescher Bankverein v. Kulisch, Kaempff & Co.

Zeichnungen
auf
3 1/2 % Deutsche Reichs-Anleihe
A 101,20 % - Sperrstücke 101,10 %
vermitteln kostenfrei
Friedmann & Co., Halle S.,
Poststr. 2.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
(begründet 1836).

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß Herr Joh. Köhllken infolge Uebernahme der Generalagentur Frankfurt a. M. unserer Gesellschaft zum 1. April 1905 von der Verwaltung unserer Generalagentur Erfurt zurückgetreten ist.

Die Leitung unserer Generalagentur Erfurt haben wir vom gleichen Tage ab Herrn **W. F. Friese** in Erfurt übertragen. — Das Bureau der Generalagentur befindet sich in **Erfurt, Löberstr. 16f** (Gang nach Wieland- und Goethestr.).

Berlin, im April 1905.
Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Konkursmasse!!!

Das zur Wilhelmine Erberischen Konkursmasse in
Aichersleben gebörige, aus
**Mannfaktur-, Leinen-, Wollwaren,
Gardinen, Bettzeugen etc. etc.**
bestehende Warenlager soll im ganzen verkauft werden.
Verkaufstermin im Erberischen Hofale, Staßfurters
höhe 1 Sa in Aichersleben wird hierdurch auf **12. April cr.**
nachmittags **4 Uhr** anberaumt; die Besichtigung der
Waren kann am genannten Tage von mittags **2 Uhr** ab
vorgenommen werden.
Kaufslustige haben im Termine vor Abgabe eines Ge-
botes **1000 Mark** Bietungs-Kautions in bar zu hinterlegen.
Das gelaufene Lager ist bis spätestens **15. April cr.**
mittags **12 Uhr** gegen Barzahlung zu übernehmen.
**Das Erberische Geschäft ist erst ein Jahr
alt, die Waren daher sämtlich noch frisch
und modern.**
Aichersleben, 28. März 1905.
Der Konkursverwalter,
B. Hooijer.

Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt
G. Luther Aktiengesellschaft
Braunschweig



**Sauggas-Anlagen für
Braunkohlen-Briketts**
für alle Kraftleistungen.
Bleher unerreicht billigste Betriebskraft.
40 bis 60 pCt. billiger wie Anthrazit oder Koks.
In Größen von 20-250 Pferdest. stets vorrätig und sofort lieferbar.
Aug. Thüsing, Halle a. S., Landwehr-
strasse 25, Vertreter für Königreich und
Provinz Sachsen und Thüringen.

Orient. Arnika-Birken-Crème.



Es gibt der vegetabilische Saft allein, welcher aus
der Wurzel fleisch, wenn man in den Stamm derselben
hineinbohrt, ist ein Wundermittel als das aus-
gesprochenste Schönheitsmittel bekannt, wie der
Wurzel Saft nach Besichtigung des Geruches auf demselben
Weg mit dem Geruch der Arnika-Wurzel zu einer
Crème bereitet, so gewinnt er erst eine wunderbare
Wirkung.
Weilrecht man abends das Gesicht oder andere
Theile des Gesichts damit, so lösen sich schon am folgenden
Morgens fast unzählbare Schuppen von der
Haut, die dadurch bleichen weiß und fast wie
Eis. Diese Crème glättet die im Gesicht entworfenen
Falten und Blätterchen und gibt ihm eine
jugendliche Glanzfarbe; der Haut verleiht sie Weiche,
Hartheit und Heiligkeit, entfernt in kurzer Zeit
Pimpel, Sommersprossen, Fehlfarbe, Mehltaube,
Blasseheit, Mitesser und alle anderen Unreinheiten
der Haut. Preis eines Ringels samt Gebrauchsan-
weisung M. 3.—, Ringel mit M. 5.—, dreifacher
Ringel M. 7.—, Versand gegen Nachnahme oder
Vorzugsbillets, solltet durch das General-Depot

M. Foith, Wien VI, Mariahilferstr. 45.